

# **O**FFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

# DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg

Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

#### Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 18.02.2008 um 17.00 Uhr im Rathaus Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Ratssaal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin

TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 39. Sitzung des Verwaltungsausschusses TOP 4 Protokollbestätigung der 36. und 37. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

TOP 5 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift

TOP 6 Überplanmäßige Ausgabe zum Erwerb von Fahrzeugen im Bereich Feuerwehr (ELW) TOP 7 Informationen

gez. Hiemer

Öberbürgermeisterin

#### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 04.02.2008

Auf der Grundlage des § 4, Absatz 2 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. November 2007 (SächsGVBl. S. 478) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 28.02.2008 mit Beschluss Nr. 460/2008 folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg, bekannt gemacht im Schwarzenberger Amtsblatt Nr. 43/2003 am 03.12.2003 und zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg, bekannt gemacht im Wochenspiegel des Landkreises Aue-Schwarzenberg am 16. Mai 2007, beschlossen:

#### § 1 Änderungen

§ 5 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Gemäß § 125 Satz 2 SächsGemO beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Schwarzenberg mit Stand vom 01.01.2008 19.044 Einwohner einschließlich der Ortschaften Bermsgrün, Erla, Grünstädtel und Pöhla. Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Absatz 3 auf 26 festgelegt. Bis zum Ablauf der aktuellen Wahlperiode (2004 – 2009) erhöht sich die Anzahl der Stadträte gemäß § 9 Abs. 3 Sächs-GemO durch das Einrücken von 3 ehemaligen Gemeinderäten der Gemeinde Pöhla in den Stadtrat der Stadt Schwarzenberg auf 29.

§ 21 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Für die Ortschaften Grünstädtel, Erla, Bermsgrün und Pöhla gilt die Ortschaftsverfassung. Zur Ortschaft Erla gehören die Ortsteile Erla und Crandorf. Zur Ortschaft Bermsgrün gehören die Ortsteile Bermsgrün und Jägerhaus.

§ 21 Absatz 2a) wird neu eingefügt:

(2a) Abweichend von § 21 Abs. 2 der Hauptsatzung wird die Zahl der Ortschaftsräte für die Ortschaft Pöhla bis zum Ende der Wahlperiode (2004 bis 2009) auf 11 festgesetzt, und es werden aus der Mitte des Ortschaftsrates Pöhla 1 Ortsvorsteher und 2 Stellvertreter gewählt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenberg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Schwarzenberg, den 04.02.2008



Oberbürgermeisterin



#### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der **Stadt Schwarzenberg**

vom 04.02.2008

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der Jahresfrist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Verschiedenes

# Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Schwarzenberg sucht für ihre Kindertagesstätten zunächst befristet vom

# Erzieher/in

Wir erwarten von Ihnen:

– Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in Eine positive Grundeinstellung zum Kind
Ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung der

pädagogischen und organisatorischen Prozesse

Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern - Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

Umsichtige, liebevolle Betreuung von Kindern in der Gemeinschaft
Berücksichtigung der Individualität der Kinder sowie bewusstes Wahrnehmen ihrer Bedürfnis-

Einbeziehung der Kinder in Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse Reflexion der p\u00e4dagogischen Arbeit im Team; Elternarbeit

- Mitwirkung bei der Repräsentation der Kindertageseinrichtung in der Öffentlichkeit

Arbeitszeit: variabel, 20 bis 40 Wochenstunden

Bewerbungsschluss: 22.02.2008

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerber/innen richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die

Stadtverwaltung Schwarzenberg – Sachgebiet Personal/EDV Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Schwarzenberg, den 07.02.2008

gez. Hiemer Öberbürgermeisterin

# Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

#### Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über den Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplanes "Am Hammerweg"

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 28.01.2008 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Hammerweg", bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung mit Umweltbericht werden in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauamt, Zi. 3.03 in 08340 Schwarzenberg während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montag:

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag: Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Freitag:

Schwarzenberg, den 08.02.2008

Willed

Hiemer

Oberbürgermeisterin

#### Bekanntmachungsanordnung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemÖ wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Schwarzenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2008

Aufgrund § 8 Abs. 1 - 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. Nr. 4 vom 31. März 2007, S. 42 ff.) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 28.01.2008 mit Beschluss Nr. 459/2008 folgende Verordnung beschlossen:

# § 1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in den aufgeführten Stadtteilen der Stadt Schwarzenberg an folgenden Sonn- und Feiertagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

17.02.2008 – Stadtteil Neustadt für den Verkauf von Möbel- und Einrichtungsgegenständen, 16.03.2008 -Stadtteil Neustadt für den Verkauf von Möbel- und Einrichtungsgegenständen,

30.03.2008 -Stadtteil Sachsenfeld für den Verkauf von Bau- und Heimwerkerartikeln,

13.04.2008 -Stadtteil Neustadt (Neustädter Ring) – davon ausgeschlossen ist der Verkauf von Möbel- und Einrichtungsgegenständen.

Stadtteil Sachsenfeld für den Verkauf von Bau- und Heimwerkerartikeln, 27.04.2008 -

 $Stadtteil Vorstadt, Stadtteil Altstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}schen, Bahn- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\r{a}schen, Markt, Oberes Tor, Normal Golden, Markt, Obere$ 17.08.2008 hofstraße sowie Erlaer Straße – zwischen Rösselberg und Schulberg – und Eibenstocker Straße – zwischen Oberes

14.09.2008 -Stadtteil Neustadt (Neustädter Ring) – davon ausgeschlossen ist der Verkauf von Möbel- und Einrichtungsgegen-

Stadtteil Sachsenfeld für den Verkauf von Bau- und Heimwerkerartikeln, 28.09.2008 -05.10.2008 -Stadtteil Neustadt für den Verkauf von Möbel- und Einrichtungsgegenständen,

02.11.2008 -Stadtteil Neustadt für den Verkauf von Möbel- und Einrichtungsgegenständen, 11. 30.11.2008 -Stadtteil Sachsenfeld für den Verkauf von Bau- und Heimwerkerartikeln sowie Stadtteil Vorstadt, Stadtteil Neustadt

12. 07.12.2008 - $Stadtteil Vorstadt, Stadtteil Altstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\"{a}sschen, Bahnstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskeller g\r{a}schen, Markt, Oberes Tor, Note T$ 

hofstraße sowie Erlaer Straße – zwischen Rösselberg und Schulberg – und Eibenstocker Straße – zwischen Oberes Tor und Schneeberger Straße). Stadtteil Vorstadt, Stadtteil Altstadt (Untere- und Obere Schlossstraße, Markt, Oberes Tor, Ratskellergässchen, Bahn-13. 14.12.2008 -

hofstraße sowie Erlaer Straße – zwischen Rösselberg und Schulberg – und Eibenstocker Straße – zwischen Oberes Tor und Schneeberger Straße). 14. 21.12.2008 -Stadtteil Neustadt (Karlsbader Straße) sowie Stadtteil Neustadt (Neustädter Ring) – davon ausgeschlossen ist der

Verkauf von Möbel- und Einrichtungsgegenständen.

# § 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG. § 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 27.06.2007 außer Kraft.

Schwarzenberg, den 04.02.2008



14.02.08

Oberbürgermeisterin

Tipps und Termine

19:00 Uhr

Wo?

"Kulag und Genossen" – Dokumentarfilm

Stadtbibliothek Schwarzenberg

Lesung und Diskussion mit Günter Rehbein

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 13.02.2008 bis 20.02.2008			
13.02.08	14:30 Uhr	"Sagen aus dem Erzgebirge" aufbereitet und vorgetragen von Herrn Klaus Glaser, für Kinder ab 6 Jahre	
	Wo?	Stadtbibliothek Schwarzenberg	
14.02.08	10:00 Uhr Wo?	Puppentheater Schlosskeller, Schloss Schwarzenberg	
14.02.08	14:30 Uhr Wo?	Vorlesenachmittag f. Kinder mit Lesepaten Stadtbibliothek Schwarzenberg	

Vorlesenachmittag in der Stadtbibliothek.